

**Bekanntmachung**  
**Planfeststellungsverfahren**  
**nach § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz**  
**für die Erweiterung der Deponie Hoher Weg, Ludwigshafen**

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Schreiben vom 14.05.2019 einen Antrag auf Planfeststellung für die Erweiterung der Deponie Hoher Weg in Ludwigshafen gestellt. Die beantragte Erweiterung soll in der Gemarkung Ludwigshafen, Stadtteil Rheingönheim, erfolgen, sich nördlich an die bestehende Deponie Hoher Weg anschließen und deren infrastrukturelle Einrichtungen nutzen. Mit der Erweiterung der Deponie soll die Entsorgungsautarkie der Stadt Ludwigshafen gesichert werden. Es ist die Ablagerung von ca. 2,15 Mio. m<sup>3</sup> ausschließlich mineralischen Abfällen vorgesehen, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse I gemäß Deponieverordnung in der Fassung vom 04. März 2016 erfüllen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die dem Vorhaben zugrundeliegenden Planunterlagen bei

**der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Verwaltungsgebäude Jaegerstraße 1, Raum 214 zu den  
Öffnungszeiten der Verwaltung,**

**dem Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen, Kaiserwörthdamm 3a, 67065 Ludwigshafen, Raum A12  
von Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr und**

**im Ortsvorsteherbüro Ludwigshafen-Rheingönheim, Hauptstraße 210, von Montag bis  
Donnerstag jeweils von 9 Uhr bis 12.30 Uhr**

in der Zeit vom **16. September 2019 bis 15. Oktober 2019** zur Einsicht ausliegen.

2. etwaige Einwendungen von Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden oder  
Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Referat 31  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt

oder bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen

**bis spätestens 29. Oktober 2019** schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen sind.

3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
  - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.
5. Mit der Veröffentlichung der Auslegung der Planunterlagen wird gleichzeitig bekanntgegeben, dass die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung für das genannte Vorhaben besteht. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt der Anlage 1, Nr. 12.1 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ des UVPG, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Der Plan besteht aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen:
  - Genehmigungsantrag/Erläuterungsbericht
  - Pläne
  - Umweltverträglichkeitsstudie
  - Fachbeitrag Naturschutz
  - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
  - schalltechnisches Gutachten
  - Gutachten zu den Staubemissionen und -immissionen
  - Klimagutachten

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße.
- Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird mittels Planfeststellungsbeschluss entschieden.
- Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die notwendigen Angaben nach § 6 Abs. 3 UVPG in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung.
- Innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen wird die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung beteiligt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens und die Planunterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de) unter „Service“ → „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Verfahren nach § 4 UVPG, für das vor dem 16. Mai 2017 ein Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Absatz 1 UVPG eingeleitet wurde. Damit ist das vorliegende Verfahren gemäß § 74 Absatz 2 UVPG nach den Vorschriften des UVPG in der bis dahin geltenden Fassung zu Ende zu führen.

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.